



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 17. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 22.07.2021

zu Drucksachen Nr.: 0420/2021

Errichtung von 2 Dachgauben, Gutsgrenze 32, Fl.-Nr. 200/120 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Auf dem Reihenmittelhaus Gutsgrenze 32 sollen auf der nördlichen und südlichen Gebäudeseite jeweils eine Dachgaube errichtet werden. Die Dachgauben haben ein Grundmaß von rund 3,30 m, sodass zu beiden Reihensanbauten jeweils ein Abstand von 1,25 m eingehalten werden kann.

Die Dachgauben werden mit einem Flachdach versehen.

Rechtliche Beurteilung:

Das Reihenmittelhaus befindet sich im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 40a „Fabergut“. Danach ist die Errichtung von Dachgauben zulässig, wenn sie den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Das Einvernehmen kann hergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung von 2 Dachgauben gemäß den eingereichten Unterlagen vom 17.06.2021 wird hergestellt.